

EVALUIERUNG DER
INDIVIDUALFÖRDERUNGEN
DES LANDES TIROL 2015-2018

Zusammenfassender Endbericht

Roland Löffler

Corinna Geppert

Alexander Petanovitsch

Wien, Juni 2019

Im Auftrag des Landes Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit

Bibliografische Information

Löffler, Roland, Geppert, Corinna & Petanovitsch, Alexander. (2019). Evaluierung der Individualförderungen des Landes Tirol 2015-2018. Projektabschlussbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf). Wien: öibf.

Projektname (19/03)

öibf (Hrsg.), Wien, Juni 2019

Projektleitung: Roland Löffler

Projektmitarbeit: Corinna Geppert, Alexander Petanovitsch, Bettina Fibich

Impressum

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:

öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

Margaretenstraße 166/2, 1050 Wien

Tel.: +43/(0)1/310 33 34

Fax: +43/(0)1/310 33 34-50

E-Mail: oeibf@oeibf.at

<http://www.oeibf.at>

ZVR-Zahl: 718743404

INHALT

I.	Förderkonzept und Förderstrategie	3
II.	Stärken und Schwächen der Förderinstrumente.....	4
III.	Information, Beratung und Abwicklung der Förderungen: Kritikpunkte und Optimierungspotenziale	7

I. Förderkonzept und Förderstrategie

Die Individualförderungen des Landes Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktförderung sind ein wesentliches Element der Aus- und Weiterbildungsförderung in Tirol. Der breite Ansatz der Förderstrategie ermöglicht es vielen Bevölkerungsgruppen, für ihre Weiterbildungsaktivitäten Unterstützung zu erhalten. Dabei versteht sich das Land Tirol im Allgemeinen und die Abteilung Gesellschaft und Arbeit im Bereich Arbeitsmarktförderung im Besonderen dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Die Förderungen des Landes sollen bundesweite Förderungen nicht konkurrenzieren oder ersetzen, sondern in sinnvoller Weise in jenen Bereichen, in denen bundesweite Förderungen zu wenig auf die spezifischen Problemlagen des Landes und seines Arbeitsmarktes zugeschnitten sind oder nicht greifen, komplementär ergänzen.

Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit ist außerdem bestrebt, ihre Förderaktivitäten eng mit anderen Fördergebern des Landes und des Bundes abzustimmen. Seit vielen Jahren besteht die Arbeitsgruppe „Förderung von Ausbildungsmaßnahmen“ (FÖAM), der neben mehreren Sachgebieten, Fachbereichen und Abteilungen des Landes Tirol (Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Abteilung Kultur und SG Landwirtschaftliches Schulwesen) die Bildungsdirektion für Tirol, das Arbeitsmarktservice Tirol, die Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH Tirol, die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol, die Landarbeiterkammer Tirol, die Studienbeihilfenstelle Innsbruck, das Büro für Internationale Beziehungen der Universität Innsbruck, die Abteilung für Internationale Beziehungen und das Lernzentrum der Medizinischen Universität Innsbruck, die Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck und das Tiroler Bildungsservice angehören. In diesem Gremium werden die Förderaktivitäten der einzelnen Fördergeber aufeinander abgestimmt, Informationen über neue Förderinstrumente und Richtlinien ausgetauscht und auch einzelne Förderfälle besprochen.

Diese Kooperation wird von allen beteiligten AkteurInnen als sehr hilfreich angesehen und bildet neben der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und der Möglichkeit, Lücken in der Förderlandschaft zu identifizieren, ein Netzwerk, in dem Informationen rasch verbreitet und Kooperationen zur Lösung förderspezifischer Fragestellungen gebildet werden können.

Ein Ergebnis dieser Kooperation ist die Bereitstellung von Informationsmaterial, in dem alle für Tirol relevanten Fördergeber und die von ihnen bereitgestellten Förderung dargestellt werden. Dadurch ist es ausbildungsbereiten TirolerInnen leicht möglich, Zugang zu Informationen zu den verschiedenen Förderinstrumenten zu bekommen.

Ein weiteres Produkt der gemeinsamen Förderanstrengungen ist der Tiroler Bildungskatalog, in dem alle Bildungsträger mit förderbaren Angeboten erfasst sind. Dieser Bildungskatalog, der als Datenbank organisiert ist und sowohl für Fördergeber, Bildungsanbieter als auch Bildungsinteressierte online verfügbar ist, ermöglicht es zu überprüfen, welche Aus- und Weiterbildungsangebote durch das Bildungsgeld update des Landes Tirol förderbar sind.

Das Förderinstrumentarium des Landes Tirol umfasste im Evaluationszeitraum 2015 bis 2018 vier Basisförderprogramme (Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung und Bildungsgeld update) und fünf Schwerpunktprogramme (Fachabschlussbeihilfe, Fachkräfteförderung, Fahrtkostenbeihilfe, Schulkostenbeihilfe und Weiterbildungsbonus). Mit dieser Palette an Förderinstrumenten versuchte das Land, ein weites Spektrum von Förderarten von der Unterstützung bei der Deckung des Lebensunterhaltes über die Förderung von Ausbildungskosten, die Anerkennung außerordentlicher Leistungen im Zuge der Lehrausbildung bis hin zur Mobilitätsförderung und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen abzudecken. Die Kombinationsmöglichkeit verschiedener Förderschienen verstärkt diese breite Förderstrategie.

Der breite Förderansatz des Landes sieht im „Standardprogramm“ nur wenige Schwerpunktsetzungen im Bereich der Zielgruppen vor und bietet Lehrlingen, ArbeitnehmerInnen, Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, WiedereinsteigerInnen und BerufsumsteigerInnen vielfältige Fördermöglichkeiten. Dadurch unterscheidet sich die Förderstrategie des Landes Tirol von jenen anderer Bundesländer, in denen Aus- und Weiterbildungsförderung stärker auf bestimmte Zielgruppen (Frauen, WiedereinsteigerInnen, niedrig Qualifizierte, etc.) fokussiert erscheint. Darüber hinaus besteht in den Rahmenrichtlinien die Möglichkeit, kurzfristig auch Sonderprogramme in das Portfolio der Tiroler Arbeitsmarktförderung aufzunehmen, mit deren Hilfe auf spezifische Problemlagen des Arbeitsmarktes (auch in Bezug auf zu fördernde Zielgruppen)

eingegangen werden kann. Auch die parallele Verfügbarkeit unterschiedlicher Förderarten ist in anderen Bundesländern nicht in diesem Ausmaß gegeben. Vielfach werden entweder nur Ausbildungskosten oder nur Deckung des Lebensunterhaltes gefördert.

Ein anderer förderstrategischer Ansatz wäre die bewusste Fokussierung der Förderaktivitäten auf bestimmte Zielgruppen wie etwa niedrig Qualifizierte, MigrantInnen, WiedereinsteigerInnen oder benachteiligte Gruppen. Diese Förderstrategie, die sich teilweise in anderen Bundesländern findet, wird jedoch von der überwiegenden Zahl der befragten AkteurInnen (Sozialpartnereinrichtungen, Fördergeber, aber auch Bildungsträger) als für Tirol nicht optimal angesehen. Es wäre allerdings zu überlegen, ob nicht bei einzelnen Förderinstrumenten im Rahmen der breiten Förderstrategie Zusatzförderungen bzw. erweiterte Zugangskriterien für bestimmte Zielgruppen (etwa in Form abweichender Fördersätze und/oder Einkommensgrenzen) definiert werden können, um die beiden konkurrierenden Förderstrategien zu kombinieren.

II. Stärken und Schwächen der Förderinstrumente

Das Bestreben, mit den einzelnen Förderinstrumenten eine möglichst breite Streuung in den Zielgruppen zu erreichen, ist im Beobachtungszeitraum unterschiedlich gut gelungen. Insbesondere die Erreichung von Personen mit geringerem Bildungsniveau erweist sich - wie bei allen (regionalen, nationalen und internationalen) Förderprogrammen - als große Herausforderung. Während im Weiterbildungsbonus, der Fachkräfteförderung und der Fachabschlussbeihilfe sowie bei den Lehrlingsförderungen die jeweiligen bildungsstandbezogenen Zielgruppen sehr genau erfasst werden, sind gering Qualifizierte im Bildungsgeld und in der Ausbildungsbeihilfe etwas unterrepräsentiert. Dies liegt jedoch nicht an den Rahmenbedingungen der Förderungen an sich, sondern daran, dass Personen mit geringem Bildungsstand viel schwerer für Weiterbildung zu motivieren sind. Dies liegt einerseits an den Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Personen und andererseits auch an negativen Bildungserfahrungen in der Vergangenheit.

Das am häufigsten in Anspruch genommene Förderinstrument ist das **Bildungsgeld update**. Diese Förderung ermöglicht einer breiten Palette von Personen, berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen zu absolvieren. Im Beobachtungszeitraum wurden über 22.000 Zusagen auf Förderung erteilt. Grundsätzlich wird das Bildungsgeld sowohl von den TeilnehmerInnen an der Ausbildung als auch den Bildungsträgern und den arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen als wichtiges Instrument begrüßt und in seiner Wirksamkeit positiv bewertet, weil mit diesem Instrument sowohl kurzfristige als längere Ausbildungsangebote gefördert werden können und die Förderrichtlinien keine Einkommensgrenzen kennt. Lediglich für die Kurskosten sind Unter- und Obergrenzen maßgeblich.

Kritik und Verbesserungsvorschläge werden vor allem in folgenden Bereichen geäußert¹:

- Unter- und Obergrenzen der Ausbildungskosten
- Höhe der Förderung
- Einschränkungen der Förderbarkeit von Ausbildungen

Einige Kursangebote von Bildungsträgern liegen kostenmäßig unter der in den Richtlinien angeführten Ausbildungskosten und sind daher über das Bildungsgeld nicht förderbar, obwohl sie mitunter Module eines umfassenden Ausbildungsprogrammes darstellen. Umgekehrt gibt es Ausbildungen die als Lehrgänge konzipiert sind und daher in Bezug auf die Kosten oder die Art der Ausbildung nicht förderbar sind. Gegenüber der vorangegangenen Förderperiode wurde das Förderinstrument (insbesondere in Bezug auf die mögliche Ausbildungsdauer) flexibilisiert und somit der Kreis der potenziell förderbaren Ausbildungen erweitert.

Im Berufsausbildungsbereich ist zwar die Berufsreifeprüfung - wie schon in der Vorperiode - förderbar, die Unterstützung von Masterlehrgängen fehlt jedoch noch immer im Förderportfolio des Bildungsgeldes. Zwar werden derartige Ausbildungen im postsekundären und tertiären Bereich für Personen in der Erstausbildungsphase (also SchülerInnen und Studierende, die ihre hochschulische Ausbildung im Anschluss an die Matura absolvieren), gesetzlich über die Schülerbeihilfe bzw. Studienbeihilfe abgedeckt, bei diesen Förderungen gibt es jedoch

¹ Im Folgenden werden nur die sich jeweils spezifisch auf die einzelnen Förderinstrumente bezogenen Vorschläge und Kritikpunkte angeführt. Förderinstrumentenübergreifende Schwächen werden im Kapitel X.3 dargestellt.

Altersobergrenzen. Personen, die sich erst im Laufe ihres Erwerbslebens, beispielsweise mit 40 Jahren, dazu entschließen, ein Studium zu absolvieren, haben derzeit keinen Anspruch auf Förderung. Es wäre daher zu überlegen, das Bildungsgeld auch in diese Richtung zu öffnen. Dies würde allerdings ein Abgehen vom Grundsatz bedeuten, in der Landesförderung nicht für andere für die jeweilige Förderung zuständige Fördergeber (in diesem Fall dem Bund) einzuspringen.

Die **Ausbildungsbeihilfe** und die **Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge** wurden im Beobachtungszeitraum von insgesamt rund 6.700 Personen (davon 6.400 Lehrlingen) in Anspruch genommen. Ziel dieser Förderung ist es, Personen für die Dauer einer Ausbildung eine Unterstützung zur Deckung des Lebensunterhaltes zu gewähren. Dieses Angebot greift vor allem bei Personen, die über niedrige Einkommen verfügen. Allerdings ist die Deckelung des Förderbetrags mit max. EUR 300,- pro Monat bei der allgemeinen Ausbildungsbeihilfe aus Sicht der BezieherInnen oft zu gering, um den Einkommensverlust, der durch die Arbeitszeitreduktion bei aufrechter Beschäftigungsverhältnis bzw. durch die Karenzierung oder Auflösung eines Beschäftigungsverhältnisses entsteht, wirkungsvoll auszugleichen. BezieherInnen der Ausbildungsbeihilfe, die ihr Beschäftigungsverhältnis zum Zweck der Ausbildung auflösen oder in Bildungskarenz gehen, können zur Deckung des Lebensunterhaltes lediglich auf das Arbeitslosengeld bzw. das Weiterbildungsgeld zurückgreifen. Der Nettoeinkommensverlust ist in diesen Fällen meist deutlich höher als die Ausbildungsbeihilfe, darüber hinaus müssen die Kosten für die Ausbildung (sofern dafür kein Bildungsgeld bezogen wird) zur Gänze von den Personen selbst getragen werden.

Bei den Lehrlingen stellt sich die Situation anders dar. Hier wird die Ausbildungsbeihilfe für Personen gewährt, die alleine leben bzw. bei denen das Familieneinkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. In Relation zur Lehrlingsentschädigung stellt ein monatlicher Zuschuss von EUR 100,- mitunter eine spürbare finanzielle Besserstellung dar.

Besonders positiv bewertet wird die Begabtenförderung für Lehrlinge, einerseits, weil sie einen finanziellen Anreiz zu Leistung im Rahmen der Lehrlingsausbildung darstellt, andererseits, weil sie eine auch für die Umwelt (Lehrbetrieb, Familie, KollegInnen) eine sichtbare Anerkennung und Auszeichnung darstellt. Kritik kommt von Seiten der FördernehmerInnen lediglich in Bezug auf die nicht immer vorhandene Information bei den Betrieben. Grundsätzlich gibt es bei diesem Förderinstrument aber kaum Optimierungsbedarf.

Das Sonderprogramm **Fachabschlussbeihilfe** wurde mit 1. April 2015 begonnen und konnte bis Ende 2018 von etwas mehr als 200 Personen genutzt werden. Ziel der Förderung ist es, die Weiterbildung zur Fachkraft durch einen Fachabschluss zu unterstützen. Personen, deren Bildungsmaßnahmen im Rahmen des AMS-Kursprogrammes und der AMS Kurskostenförderung durch die Übernahme der Kurskosten gefördert werden, können einen im Rahmen des Sonderprogrammes des Landes Tirol einen Beitrag zum Lebensunterhalt in der Höhe von bis zu EUR 350,- (in Abhängigkeit von der Höhe des AMS-Leistungsbezuges) bekommen. Damit soll ein zusätzlicher Anreiz zur Erreichung des Fachabschlusses geschaffen werden. Die Ausbildung muss mindestens sechs Monate und maximal 24 Monate dauern und muss im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 begonnen haben. Der Bezug des Lebensunterhaltsbeitrags ist durch eine Obergrenze des zulässigen Haushaltseinkommens beschränkt.

Rund die Hälfte der durch die Fachabschlussbeihilfe geförderten Aus- und Weiterbildungen zielen auf die Erlangung eines Lehrabschlusses ab. Damit stellt dieses Förderinstrument ein weiteres Element in der gezielten Förderung von Lehrlingen dar, wobei nahezu die Hälfte der geförderten Personen der Gruppe der „jungen Erwachsenen“ (20-29 Jahre) zuzurechnen ist, rund 42% der geförderten Personen sind im Haupterwerbsalter (30-49 Jahre).

Auch wenn dieses Instrument eine zahlenmäßig kleine Zielgruppe erfasst, erscheint es – auch in der Einschätzung der ExpertInnen – als eine treffsichere und sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung des Bildungsniveaus gering Qualifizierter und als Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Auch das Sonderprogramm **Fachkräfteförderung** ist als Komplementärförderung zu einer AMS-Fördermaßnahme konzipiert. Personen, die ein Fachkräftestipendium des AMS erhalten, weil sie eine Ausbildung in einem Mangelberuf absolvieren, können durch diese Förderung einen Teil der Ausbildungskosten ersetzt bekommen. Erstmals 2013 in Kraft getreten, wurde dieses Instrument im Beobachtungszeitraum 2015 bis 2018 nur insgesamt achtmal gewährt, während es im Zeitraum

2013 bis 2014 rund 90 Förderfälle gab. Die geringe Zahl der Förderfälle im Beobachtungszeitraum ist im Lichte der vorübergehenden Sistierung des Fachkräftestipendiums durch das AMS zu sehen.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Förderinstrument um eine arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch sinnvolle Maßnahme, zumal die Mehrheit der geförderten Ausbildungen im Bereich der Alten- und Behindertenbetreuung und der medizinischen Assistenzberufe liegen (also Bereichen, in denen tatsächlich kurz- und mittelfristig ein Fachkräftemangel zu erwarten ist). Die Abhängigkeit des Förderinstruments von der AMS-Förderung erweist sich in diesem Fall jedoch als hemmend. Es wäre zu überlegen, dieses Instrument in einer Variante für Personen, die eine Teilzeitbildungskarenz zur beruflichen Weiterbildung zu nehmen, einer breiteren Zielgruppe zur Verfügung zu stellen.

Das Sonderprogramm **Schulkostenförderung** hat zum Ziel, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, in dem Personen, die eine Werkmeisterschule besuchen und für die derzeit keine andere öffentliche Unterstützung verfügbar ist, eine Förderung der Kurskosten von bis zu 50% erhalten. Seit dem Inkrafttreten der Maßnahme am 1. Juni 2015 konnten nahezu 500 Personen gefördert werden. Ein Drittel der FördernehmerInnen absolvierten eine Weiterbildung im Bereich Elektrotechnik, mehr als ein Viertel im Bereich Maschinenbau, ein Fünftel im Bereich Mechatronik. Die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen mit dem Förderinstrument belegt – neben der Zahl der Förderfälle, dass hier ein zielgruppenspezifisches Förderinstrument treffsicher eingesetzt wird.

Das jüngste Sonderprogramm der Tiroler Individualförderungen ist der **Weiterbildungsbonus**, der seit 1. April 2018 in Kraft ist. Dabei handelt es sich um ein ESF-kofinanziertes Instrument zur Förderung der Höherqualifizierung von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Das grundsätzlich gute Instrument weist in der Umsetzung einige Schwächen auf:

- AbsolventInnen von Polytechnischen Schulen ist der Zugang zur Förderung nicht möglich. Formal handelt es sich bei der PTS zwar nicht um eine Pflichtschule i.e.S., de facto ist diese Schulform jedoch eine wichtige Übergangsstufe in eine Lehrausbildung. Durch den Ausschluss von Personen mit PTS-Abschluss wird eine arbeitsmarktpolitisch bedeutsame (und durchaus auch in die Zielgruppe der durch die bundesweite „Ausbildungspflicht bis 18“ fallende) Gruppe von der Förderung ausgeschlossen
- Die im Zusammenhang mit der ESF-Förderung notwendigen Antragsformalitäten sind für die Zielgruppe sehr fordernd (und manchmal auch überfordernd, wie jene Einrichtungen, die die obligatorischen Bildungsberatungen durchführen, bestätigen). Dadurch wird der Kreis der potenziell förderbaren Personen spürbar eingeschränkt.

Um die Zahl der potenziellen FördernehmerInnen erhöhen zu können und damit auch das der Maßnahme zugrundeliegende Ziel besser erreichen zu können, wäre eine Überarbeitung der Anspruchsvoraussetzungen und der Antragsphase zu überdenken (auch wenn die Gestaltungsmöglichkeiten bei ESF-kofinanzierten Maßnahmen bekannterweise sehr eingeschränkt sind).

Die **Fahrtkostenbeihilfe** des Landes Tirol soll ArbeitnehmerInnen, die einen längeren Arbeitsweg zu ihrer Arbeitsstätte mit dem PKW zurücklegen müssen, eine Unterstützung bieten, um derartige Beschäftigungsverhältnisse aufrecht erhalten oder annehmen zu können. Dieses Förderinstrument bestand in einer Vorform bereits in der vorangegangenen Förderperiode und wurde in der abschließenden Evaluation bereits kritisch hinterfragt. Hauptkritikpunkt war, dass der Förderbetrag im Vergleich zu den Fahrtkostenbeihilfen und Pendlerunterstützungen anderer Bundesländer vergleichsweise gering sei und sich daher die Frage stelle, inwieweit diese Förderung vor dem Hintergrund dem damit verbundenen administrativen Aufwand sinnvoll sei. Um einen deutlichen Effekt zu haben, müsste die Förderung deutlich höher ausfallen.

Das Förderinstrument wurde dennoch als Sonderprogramm in das Förderinstrumentarium der laufenden Förderperiode übernommen. Insgesamt wurden knapp 1.400 Förderanträge gestellt, von denen weniger als 1.000 positiv beschieden wurden. Nicht ganz drei Viertel der Förderungen betreffen Tagespendler mit einer Pendeldistanz von weniger als 40 km, rund 5% der Förderungen entfallen auf Wochenpendler. Regional betrachtet, ist der Bezirk Lienz mit knapp 39% der Förderfälle überdurchschnittlich hoch vertreten, rund ein Fünftel betrifft den Großraum Innsbruck.

Auch für die laufende Förderperiode stellen sich die Einschätzung der Arbeitsmarktwirkung und der Treffsicherheit im Verhältnis zum administrativen Aufwand kritisch dar.

III. Information, Beratung und Abwicklung der Förderungen: Kritikpunkte und Optimierungspotenziale

Die Informationstätigkeit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol zu den Individualförderungen erfolgt zunächst über Broschüren und Downloads, die über die Website des Landes Tirol abrufbar sind. Hier sind sowohl die Rahmenrichtlinien, die Richtlinien der einzelnen Förderinstrumente als auch Antragsformulare direkt abrufbar. Für Außenstehende sind diese Informationen klar und übersichtlich formuliert und leicht zugänglich. Darüber hinaus fungieren die Mitglieder der FÖAM sowie die Bildungsträger selbst als Multiplikatoren.

Eine wichtige Funktion kommt dabei dem **Tiroler Bildungskatalog** zu, in dem die förderbaren Ausbildungen der einzelnen Bildungsträger erfasst sind. Zudem übernehmen viele Bildungsträger Hinweise zur Förderbarkeit ihrer Bildungsangebote durch das Land Tirol in ihre eigenen Broschüren. Aus diesem Grund wird die Förderbarkeit von Bildungsangeboten jährlich im Frühjahr festgelegt, damit die Bildungsträger ihre Broschüren und Kataloge zeitgerecht für den Beginn des Herbstsemesters mit den entsprechenden Hinweisen versehen können.

Dennoch gelingt es nicht allen potenziellen FördernehmerInnen auf Anhieb, die notwendigen Informationen, vor allem in Hinblick auf die Förderkriterien (Ausbildungsinhalte, Dauer und Kosten der Ausbildung, allfällige Einkommensgrenzen und Zugangsbeschränkungen), zeitgerecht zu sammeln. Eine unterstützende Funktion kommt hier den **Bildungsberatungsstellen** der amg-tirol Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (Bildungsinfo) sowie der Sozialpartnereinrichtungen (z.B. Bildungsberatung der AK Tirol) zu. Durch die Vernetzung dieser Einrichtungen mit dem Land Tirol im Rahmen der FÖAM gelingt es in der Regel, die Informationen zu den verschiedenen Förderinstrumenten des Landes aktuell zu halten.

Dennoch müssen im Einzelfall die **MitarbeiterInnen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit** zusätzliche Beratungsleistungen erbringen. Von den Bildungsträgern, aber auch von arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen, insbesondere der Sozialpartnereinrichtungen wird in diesem Zusammenhang kritisch angemerkt, dass die Abteilung für die Fülle an Förderfällen teilweise personell zu knapp ausgestattet ist (Dies betrifft sowohl die Zahl der zur Verfügung stehenden MitarbeiterInnen als auch deren zeitliche Verfügbarkeit). Dies führt nach Aussage der Bildungsträger und der AkteurInnen mitunter zu längeren Wartezeiten bzw. mehreren erfolglosen Kontaktversuchen. Teilweise werden – nach Aussage von AkteurInnen – unvollständige Ansuchen abgelehnt, ohne bei den AntragstellerInnen noch einmal nachzufragen bzw. die fehlenden Unterlagen zu urgieren. Diese Einschätzung deckt sich auch mit einigen im Rahmen der offenen Fragen der Erhebung bei den FördernehmerInnen erhaltenen Rückmeldungen. Dies hat zu vorübergehenden Engpässen geführt. Von allen Beteiligten wird jedoch auch das hohe Engagement der MitarbeiterInnen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit hervorgehoben.

Ein häufig genannter Kritikpunkt in diesem Zusammenhang ist die von einigen Bildungsträgern und AkteurInnen als erhöhter administrativer Aufwand empfundene Form der mehrteiligen Bearbeitung von Anträgen. Damit ist gemeint, dass die potenziellen FördernehmerInnen zunächst den Antrag auf Förderung innerhalb von 14 Tagen nach Beginn einer Ausbildungsmaßnahme (vollständig) einreichen müssen und nach Abschluss der Förderung die Auszahlung (unter Vorlage von Teilnahmebestätigungen bzw. Zeugnissen) beantragen müssen. In vielen Bundesländern können Förderungen grundsätzlich erst nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung beantragt werden. Der administrative Aufwand für beide Seiten – FördernehmerInnen und Fördergeber – ist dadurch geringer, allerdings besteht in diesem Fall zum Zeitpunkt der Ausbildung keine **Rechtssicherheit** in Bezug auf den Anspruch auf Förderung. Dies ist jedoch eines der wesentlichen Argumente des Landes Tirol für die zweistufige Vorgangsweise: die FördernehmerInnen sind bereits zu Beginn der Ausbildung (bzw. kurz danach) darüber informiert, ob die Ausbildung gefördert wird oder nicht.

Ein zweiter Grund liegt auch in der besseren budgetären Planbarkeit der einzelnen Förderinstrumente. Das Land Tirol weiß bereits vorlaufend, mit welchen Förderausgaben es in den Folgeperioden konfrontiert sein wird und kann allenfalls noch Maßnahmen zur Mittelumschichtung ergreifen, während die Bildungsförderung in einigen Bundesländern budgetär gedeckelt ist und Personen, die zu einem Zeitpunkt um eine Förderung ansuchen, zu dem die dafür gebundenen budgetären Mittel bereits ausgeschöpft sind, trotz formaler Anspruchsberechtigungen keine Förderung erhalten.

Die gewählte Vorgangsweise erscheint daher sowohl aus der Perspektive der FördernehmerInnen als auch des Fördergebers sinnvoll.

Ein weiterer Kritikpunkt ist das **Fehlen einer regelmäßigen Valorisierung** von Förderhöhen, Ausbildungskosten und Einkommensgrenzen. Wenn Einkommensgrenzen länger nicht an die Inflationsentwicklung angepasst werden, fallen im Laufe der Zeit immer mehr Personen aus dem Kreis der förderbaren Personen heraus, weil ihr Nominaleinkommen gestiegen ist, während das Realeinkommen stagniert hat oder sogar geschrumpft ist. Dasselbe gilt für die Festlegung absoluter Förderhöhen. Förderbeträge, die zum Zeitpunkt der Einführung einer Förderung noch einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Ausbildung oder Lebensunterhalt leisten, verlieren durch die laufenden Preissteigerungen (die auch die Kurskosten betreffen) an Wert, die Effektivität der Förderung wird dadurch möglicherweise verringert. Die Valorisierung der Förderhöhen, Ausbildungskosten und Einkommensgrenzen ist grundsätzlich in den Richtlinien bereits enthalten. Diese Anpassung unterbleibt allerdings in der Regel, weil die Anpassung (in Nominalwerten) so gering ausfällt, dass es keinen nennenswerten Effekt für die FördernehmerInnen bringt, den administrativen Aufwand jedoch deutlich erhöhen würde.

Daher sollten sämtliche in den Richtlinien genannten Beträge einer regelmäßigen Anpassung unterzogen werden, um die Hebelwirkung der Individualförderungen stabil halten zu können.

Ein weiterer Aspekt ist die **Anwendung unterschiedlicher Einkommensbegriffe** bei einzelnen Fördergebern. Während für bestimmte Förderinstrumente des Landes das Haushaltseinkommen relevant ist, gehen andere Fördergeber von persönlichen verfügbaren Einkommen (unter Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen) aus. Dies ist vor allem bei einer Kombination von Förderinstrumenten unterschiedlicher Fördergeber von Bedeutung

Ausbildungsbereite Personen mit **Versorgungspflichten** sehen sich immer wieder damit konfrontiert, dass die von den Bildungsträgern angebotenen Ausbildungen in Bezug auf das zeitliche Ausmaß und die zeitliche Lage nicht mit den Versorgungspflichten vereinbar sind. Die Richtlinien zu den Ausbildungsangeboten sehen zwar Vorgaben in Hinblick auf das Minimalausmaß an Ausbildungsstunden pro Woche vor, die Frage der (zeitlichen) Vereinbarkeit von Ausbildungen mit Versorgungspflichten wird jedoch nicht angesprochen. Da es sich bei dieser Gruppe in der Regel um Frauen handelt und die Weiterbildungsbeteiligung von Frauen ohnedies unter jener der Männer liegt, wäre es im Sinne des Gender Mainstreaming-Aspektes von ArbeitnehmerInnenförderung überlegenswert, die Richtlinien entsprechend zu modifizieren, dass die Bildungsangebote nach Möglichkeit in Bezug auf die Lage und das Ausmaß differenziert anzubieten sind. Alternativ könnten auch Bildungseinrichtungen, die in der Gestaltung ihrer Ausbildungsangebote explizit auf Versorgungspflichten der TeilnehmerInnen Rücksicht nehmen oder alternativ Kinderbetreuung während der Ausbildungszeit anbieten, gesondert gefördert werden.

Ein interessanter Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, verschiedene **Förderinstrumente** im Bedarfsfall zu **kombinieren**. So können etwa derzeit schon Personen, die ihre Arbeitszeit zum Zweck der Ausbildung reduzieren oder ihr Beschäftigungsverhältnis vorübergehend ruhend stellen oder endgültig beenden, einerseits eine Ausbildungsbeihilfe in Anspruch nehmen, andererseits sich die Ausbildungskosten durch das Bildungsgeld fördern lassen. Allerdings ist die Möglichkeit der Kombination von Individualförderungen des Landes Tirols, aber auch der additive Bezug von Förderungen unterschiedlicher Fördergeber (z.B. Fachkräftestipendium des AMS und Fachkräfteförderung des Landes Tirols) manchen potenziellen FördernehmerInnen nicht (ausreichend) bekannt.

Gerade bei besonders benachteiligten Zielgruppen (Niedrig Qualifizierte, MigrantInnen, einkommensschwache WiedereinsteigerInnen bzw. AlleinerzieherInnen, älteren ArbeitnehmerInnen) könnten durch die weitere Bündelung von Förderinstrumenten spürbare Anreize zur Aufnahme einer Aus- oder Weiterbildung geschaffen und dadurch die Weiterbildungsbereitschaft und -motivation merklich erhöht werden. In der Forcierung der kombinierten Vergabe von Förderinstrumenten könnte das Land zudem Zielgruppenförderung betreiben, ohne den breiten Ansatz der Förderstrategie aufgeben zu müssen. Dazu bedarf es jedoch einerseits einer Steigerung der Informationsaktivitäten (in Bezug auf die Kombinierbarkeit von Förderangeboten) und andererseits einer intensiven individuellen Fallberatung durch die Fördergeber.

Ein grundlegendes Problem der Weiterbildungsförderung kann durch das derzeitige Fördersystem des Landes im Bereich der ArbeitnehmerInnen nur unzureichend bearbeitet werden: die **Steigerung der (Weiter)Bildungsbereitschaft bildungsfernen Bevölkerungsschichten**². Um in diesem Bereich spürbare Verbesserungen zu erreichen, sind eine Reihe von Maßnahmen sinnvoll, die derzeit teilweise nicht in die Ressortzuständigkeit des Abteilung Gesellschaft Arbeit fallen, etwa Angebote der Alphabetisierung und Basisbildung.

Einen Beitrag, den die Individualförderungen des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung in diesem Zusammenhang bieten könnten, wäre die Erweiterung der förderbaren Ausbildungsinhalte um niederschwellige „Einstiegsausbildungen“. Dazu zählen u.a. (derzeit bereits förderbare) Deutsch- und Sprachkurse, aber auch (derzeit noch nicht förderbare) Ausbildungen im Bereich der Persönlichkeitsbildung. Auch wenn auf den ersten Blick bei dieser Art der Aus- und Weiterbildung der Berufs- oder Arbeitsmarktbezug nicht gegeben scheint, ermöglichen derartige Bildungsangebote doch den Abbau von Ängsten und Unsicherheiten in Bezug auf die eigene Lernfähigkeit und tragen damit zur Erhöhung der Bildungsbereitschaft bei und schaffen auf diese Weise die Basis für spätere eindeutiger arbeitsmarkt- und berufsbezogen konzipierte Aus- und Weiterbildungen.

Zusammenfassend können aus den Befunden der Evaluation folgende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden:

- Der breite Förderansatz der Individualförderungen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktförderung sollte in seiner Grundstruktur erhalten bleiben. Gleichzeitig gilt es in den Richtlinien Möglichkeiten zu erhalten, besonders förderungswürdige Zielgruppen verstärkt zu fördern.
- Die Kooperation der Abteilung Gesellschaft und Arbeit mit anderen bundes- und landesweit agierenden Fördergebern, aber auch Interessenvertretungen und Bildungsträgern trägt spürbar dazu bei, die Treffsicherheit und Effektivität der Förderprogramme zu stabilisieren und zu steigern. Daher sollte dieser so erfolgreich beschrittene Weg weiter verfolgt und eventuell sogar (vor allem in Bezug auf die Bildungsträger) intensiviert werden.
- Die Verfügbarkeit von kompetenten AnsprechpartnerInnen für Bildungsträger und FördernehmerInnen ist derzeit nicht immer optimal gegeben. Alternativ sollte die Zahl der mit der Abwicklung von Förderanträgen betrauten Personen bzw. deren Arbeitszeitkontingente erhöht oder der Prozess der Antragsbearbeitung restrukturiert werden.
- Förderbeträge, Kostenobergrenzen bzw. Obergrenzen für Kurskostensteigerungen und Einkommensgrenzen sind einer regelmäßigen (idealerweise) jährlichen Valorisierung zu unterziehen, um die Stabilität von Förderbedingungen und des Kreises förderbarer Personen zu gewährleisten.
- Die Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe sollten für spezifische Zielgruppen (AlleinerzieherInnen, Angehörige von Mehrkindfamilien, ältere Personen) unter Berücksichtigung der Einkommensgrenzen angehoben werden.
- In den Richtlinien der Individualförderungen bzw. der Rahmenrichtlinien zur Arbeitsmarktförderung sollte auf die Berücksichtigung der Lebens- und Ausbildungssituation von Personen (Frauen) mit Versorgungspflichten explizit eingegangen werden. Um die Weiterbildungsbeteiligung von Personen mit Versorgungspflichten zu erhöhen, sollten entweder Vorgaben in Hinblick auf eine zeitliche Differenzierung der Bildungsangebote oder Kinderbetreuungsangebote während der Ausbildungszeiten aufgenommen werden.

² Dem Evaluationsteam ist bewusst, dass die gerade die Weiterbildungsmobilisierung von gering Qualifizierten eine sehr herausfordernde Aufgabe ist, die – wie auch internationale Statistiken und Studien zeigen – kaum zufriedenstellend bewältigt werden kann.

- Die Kombination unterschiedlicher Förderinstrumente erhöht die Möglichkeit v.a. einkommensschwacher Zielgruppen, Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen. Daher sollte die Kombinierbarkeit von Förderinstrumenten des Landes untereinander, aber auch mit Förderungen anderer Fördergeber in den Richtlinien verankert und im Rahmen der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes explizit verankert werden.
- Die Fahrtkostenbeihilfe in der derzeitigen Form sollte in einer nächsten Förderperiode nicht weitergeführt werden. Um einen sinnvollen Beitrag zur Erhaltung bzw. Ermöglichung wohnortferner Arbeitsplätze zu leisten, müssten die Förderbeträge spürbar angehoben werden. Alternativ könnten auch andere Formen der Mobilitätsförderung (etwa in Form der Subventionierung einer TirolCard) angedacht werden.
- Darüber hinaus wurde von Seiten der Politik angeregt, für kommende Förderperioden ex ante Indikatoren für ein begleitendes Monitoring der Förderinstrumente zur Bestimmung von Effektivität und Effizienz zu entwickeln, die in einer in die administrative Verwaltung der Antrags- und Förderdaten integrierten Applikation mitdokumentiert werden und somit eine laufende Bestandsaufnahme der Treffsicherheit der Maßnahmen ermöglichen sollen. Diese Indikatoren könnten dann auch bei einer abschließenden Evaluierung und Wirkungsanalyse des Förderprogramms herangezogen werden. Als derartige Indikatoren wären folgende Maßzahlen denkbar:
 - Der Anteil der AntragstellerInnen an der potenziellen Zielgruppe des Förderprogrammes (also allen Personen, die von den Anspruchsvoraussetzungen her eine Förderung beantragen könnten). Als Vergleichsdaten sollten Erhebungen zur Bevölkerungsstatistik oder der Arbeitsmarktstatistik zur Verfügung stehen.
 - Der Anteil der AntragstellerInnen, deren Ansuchen bewilligt wurde und die die zur Förderung eingereichte Ausbildung auch abgeschlossen haben, im Verhältnis zu jenen Personen, deren Antrag aufgrund mangelnder Teilnahme oder fehlenden Abschlusszeugnissen abgelehnt wurde.
 - Die Verteilung der AntragstellerInnen auf sozioökonomische Gruppen (Geschlecht, Alter, Nationalität bzw. Migrationshintergrund) im Vergleich zur Grundgesamtheit der Personen, für die die Förderinstrumente grundsätzlich offenstehen. Dazu wäre es notwendig, einerseits bestimmte sozioökonomische Merkmale (Migrationshintergrund) zu erheben und gegebenenfalls Zusatzangebote (im Bereich Deutschförderung oder – im Falle von Frauen mit Versorgungspflichten – Betreuungsangebote) anzuschließen.
 - Die Veränderung der Weiterbildungsbeteiligung über den Zeitverlauf im Verhältnis zu den geförderten Anträgen. Die Veränderung der Weiterbildungsbeteiligung kann entweder anhand internationaler und nationaler Erhebungen (CVTS, AES) analysiert werden oder durch eigene regionale Erhebungen ermittelt werden. Letzteres würde allerdings einen nicht unerheblichen Mitteleinsatz erfordern.

Das EvaluatorInnenteam gibt allerdings zu bedenken, dass es sich als schwierig erweisen könnte, derartige Indikatoren auf Bundeslandebene (oder sogar darunter) zu entwickeln, da notwendige externe Referenzdaten (im Bereich der Bevölkerungs-, der Arbeitsmarkt- und vor allem der Bildungsstatistik) derzeit nicht in der notwendigen Frequenz (jährlich) auf kleinräumiger Ebene erstellt werden und dafür eigene Erhebungen (bei der amtlichen Statistik des Bundeslandes bzw. bei der Statistik Austria) erst beauftragt werden müssten und den Einsatz zusätzlicher Budgetmittel erfordern würden. Die bisherige Vorgangsweise einer ex-post-Evaluation in der letzten Phase der Förderperiode als Vorbereitung für eine Adaptierung und Neupositionierung der Förderinstrumente hat sich in der Vergangenheit als wirkungsvoll und ressourceneffizient erwiesen.